

## Protokoll Nr. 2 vom 13. Juni 2012

<b>Vorsitz</b>	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	122 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Anina Wulf (12/WA 22/22) Seite 3
2. Geschäftsbericht 2011 der Thurgauer Kantonalbank, Eigentümerstrategie und Wahl der Revisionsstelle (08/BS 51/418)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 4
3. Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau, Eigentümerstrategie und Wahl der Kontrollstelle (08/BS 52/419)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 15
4. Geschäftsbericht 2011 der Pädagogischen Hochschule Thurgau und Eigentümerstrategie (08/BS 50/416)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 23
5. Motion von Peter Gubser und Silvia Schwyter vom 11. Mai 2011  
"Schaffung einer Ombudsstelle" (08/MO 45/349)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
6. Motion von Andrea Vonlanthen und Martin Stuber vom 15. Juni 2011  
"Förderung einheimischer Werte in der Volksschule" (08/MO 48/360)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 27

7. Motion von Hanspeter Gantenbein, Werner Indergand und Verena Herzog vom 29. Juni 2011 "Sicherstellung der Mundartsprache im Kindergarten" (08/MO 49/365)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4 und 6

Entschuldigt:	Badertscher Gabi, Uttwil	Beruf
	Brägger Josef, Amriswil	Beruf
	Erni Kathrin, Wäldi	Beruf
	Herzog Heinz, Arbon	Gesundheit
	Kaufmann Sybille, Frauenfeld	Beruf
	Lohr Christian, Kreuzlingen	Session
	Streckeisen Regula, Romanshorn	Ferien
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf

Verspätet erschienen:

09.45 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
-----------	-------------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

11.20 Uhr	Schönholzer Walter	Beruf
-----------	--------------------	-------

**Präsident:** Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Luzi Schmid vom 25. April 2012 "ekt-Geschäftssitzwechsel".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Robert Meyer und Regula Streckeisen vom 9. Mai 2012 "Informationen des Regierungsrates betreffend BTS und OLS".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Heidi Grau vom 25. April 2012 "Erneuter Ausfall der Serversysteme des Amtes für Informatik".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Robert Zahnd vom 25. April 2012 "Spital Thurgau AG".
5. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Mai 2012).
6. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe Mai 2012.
7. Jahresbericht 2011 IIZ-Netzwerk (Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Thurgau).
8. Broschüre "Thurgau in Zahlen 2012".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Anina Wulf (12/WA 22/22)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung legt Kantonsrätin Anina Wulf aus Scherzingen das Amtsgelübde ab. Sie wurde vom Volk in den Grossen Rat gewählt und hat an der Eröffnungssitzung vom 30. Mai 2012 nicht anwesend sein können.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Anina Wulf, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Weibel** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Anina Wulf** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Geschäftsbericht 2011 der Thurgauer Kantonalbank, Eigentümerstrategie und Wahl der Revisionsstelle (08/BS 51/418)

### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Zudem hat er gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Eigentümerstrategien des Regierungsrates zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12 a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen.

Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der mittlerweile zuständige Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DIV, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Marty, SVP:** Unter dem Titel des Geschäftsberichtes 2011 "Wir verstehen unser Handwerk" zeigt unsere Bank spannende Einblicke in verschiedene Berufe und deren geschichtliche Hintergründe. Trotz tieferer Zinsen und volatiler Börsen und Finanzmärkte präsentiert uns die Kantonalbank wiederum ein gutes Jahresergebnis mit einem Jahresgewinn von rund 70 Millionen Franken. Das Betriebsergebnis schliesst mit einem Plus von 12,5 %, und der bereinigte Gewinn stieg um knapp 8 %. Erfreulich ist auch das Plus von 3,8 % bei den Hypothekarausleihungen. Im Zuge der Änderungen des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank kommt bei der Gewinnverwendung 2011 erstmals die finanzielle Abgeltung der Staatsgarantie zum Tragen. Ferner erhält der Kanton aus dem Gewinn der Bank gemäss dem gesetzlichen Verteilschlüssel 22 Millionen Franken, also 1 Million mehr als im Vorjahr. Gelassen kann unsere Bank ihren Blick auf die verschärfte Eigenmittelvorschriften "Basel III" richten, denn die Kantonalbank verfügt bereits heute über ein starkes Kapitalfundament. Im Berichtsjahr wurden für die Umsetzung der Strategie 2011 bis 2015 erste Meilensteine gesetzt. Die angepasste Aufbauorganisation - die erste grössere Veränderung seit dreizehn Jahren - wurde im Verlauf des Jahres umgesetzt. Abschliessend möchte ich den wiederum übersichtlichen und gut dargestellten Jahresbericht erwähnen. Im Namen der GFK danke ich allen Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen und erfolgreichen Einsatz zugunsten unserer Thurgauer Kantonalbank. Sie verstehen ihr Handwerk!

Regierungsrat **Koch**: Der Regierungsrat, der nicht mehr nur Briefträger ist, sondern Ihnen mittels Botschaft auch einen Kommentar zum Geschäftsbericht abliefern konnte, hat grosse Freude an der Thurgauer Kantonalbank. Wir sind überzeugt, dass diese Bank die Herausforderungen der Zukunft bewältigen wird. Mit der Gesetzesänderung hat der Regierungsrat neue Aufgaben erhalten und die Eigentümerstrategie, aber auch ein Aufsichtskonzept erlassen, das ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen GFK und Regierungsrat regelt. Im Aufsichtskonzept hat der Regierungsrat klar formuliert, dass er mit der externen Revisionsstelle den Kontakt pflegt. Das erste Gespräch mit dem Chefrevisor hat mir keine schlaflosen Nächte beschert. Im Gegenteil: Seither können der zuständige Finanzchef und ich hervorragend schlafen. Der Chefrevisor hat nämlich versichert, dass die Kantonalbank sehr gut dasteht und auch aus seiner Sicht die Staatsgarantie sicher nicht in Anspruch genommen werden muss. In diesem Sinn dankt der Regierungsrat der Geschäftsleitung, insbesondere auch dem Bankrat, für die ausgezeichnete Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

**Winiger, GP**: Ich nehme an, dass bekannt ist, dass wir Grünen die Eigentümerstrategie ablehnen werden. Folgende Sätze unter "11. Governance" werden von uns beanstandet: "Die Zugehörigkeit zu einer Partei ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bankrat. Soweit nötig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Um es klar zu sagen: Die vorgelegte Eigentümerstrategie enthält viele verschiedene Aspekte. Hinter den meisten stehen wir voll und ganz. Einige versehen wir vielleicht mit einem Fragezeichen. Der Aspekt aber, dass einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit soweit nötig und möglich Rechnung getragen wird, liegt für uns total quer in der Landschaft. Ich verstehe nicht, weshalb diejenigen Parteien, die sich bis anhin auch gegen die Verknüpfung von Bankrat und Politik gewandt haben, plötzlich beabsichtigen, die vorliegende Eigentümerstrategie anzunehmen. Ich habe mich intensiv mit den Argumenten, die gegen eine Ablehnung vorgebracht wurden, auseinander gesetzt. Zwei davon möchte ich erwähnen. Zum einen wird nicht verstanden, wieso wir Grünen wegen zwei Sätzen die Eigentümerstrategie ablehnen können. Dazu möchte ich festhalten, dass wir heute noch so gerne den Antrag stellen würden, besagte zwei Sätze zu streichen, doch

hat der Regierungsrat die Spielregel festgelegt, dass wir nur ja oder nein zur Eigentümerstrategie sagen können. Somit bleibt für uns nur die Ablehnung als Ganzes. Zum anderen wird vorgebracht, dass eine Ablehnung der Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank schadet. Das ist ein Gesichtspunkt, der mich sehr beschäftigt hat. Wer will denn der Thurgauer Kantonalbank schaden? Ich muss ehrlich sein: Ob im Moment ein Schaden entstehen würde, kann ich nicht sicher beurteilen. Eigentlich kann das niemand. Ich bin aber überzeugt davon, dass die TKB nur schon mittelfristig besser für die Zukunft gerüstet ist, wenn sachliche Gründe für eine Wahl in den Bankrat sprechen und nicht ein Parteibuch. Zu den Hintergründen der Ablehnung: Der Kern liegt bei der Beratung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank. In der Schlussabstimmung, die im Februar 2011 erfolgte, stimmte der Rat dem Gesetz mit 121:0 Stimmen zu. Davor fand eine intensive Kommissionsarbeit statt, bei welcher der Vorschlag des Regierungsrates in einigen wesentlichen Punkten verändert wurde. Das Ziel der Kommissionsarbeit war, einen Kompromiss zu finden, der alle das Gesicht wahren liess, aber von allen auch Zugeständnisse abverlangte. Eine strittige Frage dabei war, ob die Ratsmitglieder ein Vorschlagsrecht für Bankrätinnen und Bankräte haben sollten. Damit wäre der Einfluss der Parteien auch weiterhin gesichert gewesen. Die Kommissionsmehrheit lehnte dies ab, und das Ergebnis der Schlussabstimmung im Rat zeigte, dass es im Gesamten ein guter Kompromiss war. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Politik mit den definierten Kompetenzen des Rates genügend mit einbezogen ist, und zwar absolut proportional zur Wählerstärke. Lebhaft in Erinnerung ist mir immer noch das Swissair-Grounding. Da waren doch namhafteste Politikerinnen und Politiker im Verwaltungsrat, und die Folgen waren verheerend. Natürlich muss die Politik im Bankrat nicht unbedingt schlecht sein - sie kann aber auch katastrophal sein. Regierungsrat Koch hat versprochen, bei einer nächsten Revision der Eigentümerstrategie den beanstandeten Punkt zu überarbeiten. Nur: Er hat sich schon einmal über den erklärten Willen des Parlamentes hinweggesetzt. Wer gibt mir die Garantie, dass er dies nicht ein zweites Mal tut? Welche Parteien müssten eigentlich die Eigentümerstrategie zusammen mit uns ablehnen? Ich habe die Ratsprotokolle über die Gesetzesberatung nachgelesen und starke Voten für eine Zurückbindung des Einflusses der Parteien gefunden. Die CVP/GLP- und die EVP/EDU-Frak-tionen sowie die Grünen haben sich explizit für sachliche Kriterien bei den Bankratswahlen ausgesprochen. Dazu kommt, dass die CVP und die FDP bereits bewiesen haben, dass ihnen die Erfüllung eines vorgegebenen Profils wichtiger ist als die Zugehörigkeit zu ihrer eigenen Partei. Die erwähnten Parteien haben im neugewählten Parlament zusammen genau 65 Sitze. Das müsste eine sehr spannende Abstimmung geben.

**Gubser, SP:** Wir sprechen heute das erste Mal über eine Eigentümerstrategie für die Thurgauer Kantonalbank. Wir von der SP erachten es als einen Fortschritt, dass wir über die Eigentümerstrategie diskutieren, sie genehmigen können oder allenfalls auch nicht, und sie nicht bloss zur Kenntnis nehmen müssen. In der vorliegenden Eigentü-

merstrategie hat es einige Bestimmungen, die für uns besonders wichtig sind. Die Bank geht nur verantwort- und überschaubare Risiken ein. Dies gilt auch für ausserkantonale und ausländische Geschäfte, die klar begrenzt sind. Wenn man den nationalen Bankenplatz anschaut, weiss man, dass diese Bestimmungen sehr wichtig sind. Besonders wichtig für uns sind auch die Festlegung der gesellschaftlichen Verantwortung der TKB, die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern sowie vorbildliche Arbeitsbedingungen. Es gibt aber durchaus auch Punkte, die wir für verbesserungsfähig halten, vielleicht bei einer nächsten Eigentümerstrategie. Da wäre unter "5. Gesellschaftliche Verantwortung" die Boni-Geschichte zu erwähnen. Es ist keine neue Tatsache, dass die SP besonders kritisch gegenüber Boni ist. Die Geschichte hat auch gezeigt, dass diesbezüglich sehr viel falsch gelaufen ist. Dass wir uns hier nicht ganz aus dem üblichen Bankengeschäft verabschieden können, ist uns auch klar. Wir begrüssen es, dass in der Eigentümerstrategie überhaupt etwas über Boni steht. Dazu heisst es: "Der variable Vergütungsanteil darf 50 % der gesamten individuellen Vergütung nicht übersteigen." Das bedeutet, dass die Boni gleich hoch sein dürfen wie die festen Saläre. Das ist unserer Ansicht nach zu hoch. Man müsste eigentlich sagen, dass die variablen Vergütungsaufträge nur 50 % der festen Entschädigungen betragen dürften. Das wäre ein Fortschritt in die richtige Richtung. Der zweite Punkt betrifft "11. Governance", wo es heisst: "Die Mitglieder des Bankrates zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus: hohes Interesse für die Belange der TKB und die Bereitschaft, sich für die Anliegen der Thurgauer Kantonalbank zu engagieren." Das ist zweifellos richtig. Weiter unten steht: "Soweit nötig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Für uns von der SP ist diese Feststellung richtig. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass verschiedene Bevölkerungskreise mit entsprechend qualifizierten Personen im Bankrat vertreten sind. Wenn dies nun für die Kolleginnen und Kollegen der Grünen Partei überflüssig oder falsch ist, dann staune ich doch etwas: Ihnen ist es offenbar lieber, dass, wie bei anderen Banken, nur Freisinnige dem Bankrat angehören und alle anderen Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen sind. Ausserdem bin ich sehr erstaunt darüber, dass die Grüne Partei die Eigentümerstrategie, die aus drei vollgeschriebenen Seiten besteht, nur wegen eines einzigen Satzes, der nicht ganz ihren Vorstellungen entspricht, ablehnen will. Da wird das Kind mit dem Bad ausgeschüttet; dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

**Somm, CVP/GLP:** Die TKB gehört bekanntlich dem Volk. Wir im Grossen Rat vertreten das Volk und sind heute sozusagen die Eigentümerversammlung. Eigentümern ist ja eigen, dass sie sich zur Strategie vielleicht auch einmal äussern möchten, auch wenn sie vom Regierungs- und vom Bankrat formuliert wurde. Daher "erfreche" ich mich an dieser Stelle, ein paar kritische Kommentare abzugeben, die durchaus konstruktiv verstanden werden sollen. Ich finde es sehr schade, dass man unter "3. Geschäftskreis" einfach § 7 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank abgeschrieben hat. Ich hätte mir eigent-

lich eine Präzisierung dieses "Gummiparagraphen" gewünscht, gerade in Bezug auf die Auslandsgeschäfte, die bekanntlich in letzter Zeit heikler geworden sind. Man hätte klar definieren müssen, dass beispielsweise bestehende Kundenbeziehungen zu amerikanischen Staatsbürgern weiterhin gepflegt werden, man aber keine neuen eingehen möchte. Ich bitte Regierungsrat Koch, dazu noch etwas zu sagen. Unter "4. Unternehmensführung" ist zu lesen, dass bei allfälligen Beteiligungen von strategischer Bedeutung an anderen Institutionen der Regierungsrat vorgängig anzuhören ist. Da frage ich mich schon, was es bedeuten würde, wenn der Regierungsrat nein sagt. Nach der vorliegenden Formulierung könnte sich der Bankrat problemlos über die Meinung des Regierungsrates hinwegsetzen. Ich glaube nicht, dass dies die Praxis ist, aber dann frage ich mich, warum man nicht richtig und träf formuliert. Unter "6. Rechtsform und Beteiligungsverhältnisse" ist festgehalten, dass der Bankrat die Ausgabe von Partizipations-scheinen beschliessen kann. Dies stimmt nicht ganz. Die Ausgabe von Partizipations-scheinen bedeutet eine Veränderung des Grundkapitals, und im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank ist festgehalten, dass die Höhe des Grundkapitals vom Grossen Rat festgesetzt wird. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass mit der Veränderung des Grundkapitals eine Verschiebung der Gewinnverteilung stattfindet. Darüber haben wir heute Morgen in der Fraktion diskutiert. Eine Ausgabe von Partizipationsscheinen erfordert eigentlich eine Anpassung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank und somit zwingend eine Zuleitung einer Botschaft an den Grossen Rat. Ich hätte gerne ein Bekenntnis von Regierungsrat Koch gehört, dass die Zuleitung der Botschaft dann auch zu einem Zeitpunkt erfolgt, da man sie auch materiell und auf Augenhöhe mit dem Bankrat diskutieren und nicht nur durchwinken und abnicken kann. Schliesslich hätte es auch die GLP sehr begrüsst, wenn man bei der Entpolitisierung des Bankrates nicht auf halbem Weg stehengeblieben wäre. Nach den nicht ganz glücklich verlaufenen personellen Entscheidungen bei der Besetzung des Axpo- und des EKT-Verwaltungsrates sind wir diesbezüglich ein bisschen "gebrannte Kinder". Wir wären glücklicher, wenn hier einfach die Fachkompetenzen zählen würden. Trotzdem glauben wir von der GLP, dass die Eigentümerstrategie grundsätzlich in die richtige Richtung zielt und die richtige Luft atmet. Wir werden uns heute der Stimme enthalten und darauf hoffen, dass Regierungsrat Koch noch ein paar Präzisierungen anbringt und die vorliegende Eigentümerstrategie nicht der Weisheit letzter Schluss ist, sondern laufend weiterentwickelt wird.

**Oswald, FDP:** Die GFK hat sich ausführlich mit der Eigentümerstrategie und insbesondere mit dem Thema Zugehörigkeit zu einer Partei im Bankrat auseinander gesetzt. Es sind verschiedene Formulierungen, wie "Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sind angemessen vertreten im Bankrat", diskutiert worden. Das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates der TKB ist anspruchsvoll, und es darf ja schlussendlich auch nicht sein, dass ein Mitglied einer Partei diese Anforderungen nicht erfüllt. Im Weiteren kann die Eigentümerstrategie nur als Ganzes gutgeheissen oder abgelehnt werden. Ei-

nige GFK-Mitglieder und der Regierungsrat haben sich eine Überarbeitung der entsprechenden Formulierung auf einen späteren Zeitpunkt zur Aufgabe gemacht. Die aktuelle Formulierung ist aber bei weitem nicht so schlecht, dass deshalb die Eigentümerstrategie abgelehnt werden soll. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der FDP, die Eigentümerstrategie zu genehmigen.

**Senn, CVP/GLP:** Im Namen der CVP bitte ich Sie ebenfalls, die Eigentümerstrategie zu genehmigen und auch die Entwicklung zu honorieren. Es ist bereits gesagt worden, dass es um den ersten Durchgang geht. Man muss sich zuerst vom ganzen Ablauf her finden. Wir haben in der GFK festgestellt, dass es noch Doppelspurigkeiten gibt, dass man aber auf einem guten Weg ist. Wir haben über die Thematik der Parteizugehörigkeit intensiv diskutiert und eigentlich jetzt bei den stattgefundenen Wahlen den Tatbeweis erbracht, dass wir klar auf fachliche Kompetenz gesetzt haben. Das ist mir viel wichtiger als die zwei Sätze, die man verschieden interpretieren kann. Wir dürfen uns auch nichts vormachen: Es ist und bleibt eine politische Angelegenheit. Die TKB gehört dem Thurgau, also wollen wir doch auch die ganze Bevölkerung darin abgebildet sehen, was bedingt, dass auch gewisse politische Vertretungen ihren Platz im Bankrat haben. Ich bitte Sie, die positiven Aspekte zu gewichten und der ersten Eigentümerstrategie, die laufend optimiert werden kann, zuzustimmen.

**Martin, SVP:** Ich finde es wichtig, dass wir heute zum ersten Mal über die Eigentümerstrategie diskutieren können, und ich möchte mich auch nicht dem Gejammer einzelner Parlamentarier über die personelle Zusammensetzung des Bankrates anschliessen. Ich nehme mich einer viel grundsätzlicheren Frage an. Verstehen Sie mich aber nicht falsch: Meine Sympathie für die TKB ist sehr gross, habe ich dort doch während meines ganzen Studiums gearbeitet. Als Mitglied des Grossen Rates muss man jedoch auch die Interessen der Gesamtbevölkerung im Auge behalten. Die Eigentümerstrategie bringt unter "7. Staatsgarantie und Abgeltung" einmal mehr zum Ausdruck, dass die Staatsgarantie Geltung hat. Daran habe ich per se nichts auszusetzen, doch gibt es mit der Staatsgarantie gewisse strukturelle Probleme. Gemäss Jahreszahlen 2010 haben wir eine kantonale Jahresausgabe von 1,769 Milliarden Franken. Die Bilanzsumme der Kantonalbank betrug im Jahr 2010 16,027 Milliarden. Das heisst, dass ein Kanton, der mehr als neunmal weniger Jahresausgaben hat, im Extremfall in der Lage sein sollte, seine Bank zu retten. Damit sind wir wahrscheinlich noch stärker einem Klumpenrisiko ausgesetzt als die Zürcher Kantonalbank. Ich sage nicht, dass es falsch ist, dies in der Eigentümerstrategie festzuhalten, doch möchte ich zuhanden des Regierungs- und des Bankrates an dieser Stelle anfügen, dass hier unter dem Risikoaspekt ein Problem bestehen kann. Dass dies in der Eigentümerstrategie festgehalten ist, ist aber konsequent, weil es ja auch im Gesetz so festgeschrieben ist.

**Wittwer, EDU/EVP:** Das Votum von Kantonsrätin Winiger gibt mir zu denken. Alles, was sie ausgeführt hat, ist in der GFK behandelt worden. Ich weiss nicht, was sie ihrer Partei mitgeteilt hat und warum sie sich heute so einseitig äussert. Ich muss Kantonsrat Gubser ein riesiges Kompliment machen: Sein Votum wird mir in bester Erinnerung bleiben. Es gibt eben zwei Aspekte: Das Eine ist, etwas zu schreiben, das Andere ist, etwas zu leben. Ich wünschte mir eigentlich von den Grünen, dass sie das leben, was sie fordern, zum Beispiel auch beim nächsten zu behandelnden Geschäft. Von den Grünen habe ich nie gehört, dass sie auf ihren Sitz im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Thurgau verzichten möchten. Im Gegenteil: Es war eine Selbstverständlichkeit, für das abgetretene Verwaltungsratsmitglied einfach wieder eines von den Grünen zu portieren. Die EDU/EVP-Fraktion wird die Eigentümerstrategie einstimmig unterstützen. Wir sind keine Wendehälse, sondern stehen für eine kritische, aber konstruktive Politik ein. Darum werden wir auch Hand bieten, wenn es um eine Revision geht. Deswegen müssen wir die Eigentümerstrategie heute nicht ablehnen.

**Marty, SVP:** Sie haben es bereits gehört: Wir haben in den Subkommissionen DIV und DFS, aber auch in der gesamten GFK, intensiv über die Eigentümerstrategie und vor allem auch über "11. Governance" diskutiert. Es geht um zwei Sätze in Bezug auf die Politik. Wir haben darüber mit dem zuständigen Regierungsrat gesprochen. Es wird sicher in einer nächsten Fassung eine Überarbeitung dieses Punktes geben. Mit dem Wissen, dass wir gemäss Gesetz die Eigentümerstrategie eben nur gutheissen oder ablehnen können, hat die GFK der vorliegenden Eigentümerstrategie grossmehrheitlich zugestimmt.

Regierungsrat **Koch:** Bei der Gesetzesrevision wurde bereits über die Eigentümerstrategie diskutiert. Wir haben damals einen Entwurf geliefert. Diesen hat die Mehrheit der vorberatenden Kommission sehr kritisch beurteilt und dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, eine Eigentümerstrategie zu entwickeln, die kein zahnloser Tiger ist, sondern ein ausgewogenes Werk, das auch griffige Instrumente enthält. Ich habe von Ihnen heute mehrfach gehört, dass ein wirklich gutes Papier vorliegt, mit dem wir in Zukunft arbeiten können. Ich habe auch in der GFK bestätigt, dass die Eigentümerstrategie nicht in Stein gemeisselt ist. Der Regierungsrat ist gerne bereit, auch aufgrund der Voten, immer wieder darüber nachzudenken, was noch verbessert werden könnte. In diesem Sinn werden wir Ihnen jedes Jahr mit dem Geschäftsbericht auch eine Beurteilung darüber abgeben, wie die Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank die Eigentümerstrategie umgesetzt hat. Aufgrund dieses Berichtes können Sie dann selber beurteilen, ob die Eigentümerstrategie ein griffiges Instrument darstellt oder nicht. Wir sind hier auf einem guten Weg. Es wurde gesagt, dass es die erste Eigentümerstrategie sei, die durchaus verbessert werden kann. Zu den einzelnen Voten: Ich kann Kantonsrat Gubser nur zustimmen. Es geht doch nicht an, dass eine Eigentümerstrategie, die zu 95 % oder zu

99 % Zustimmung findet, einfach nur deshalb abgelehnt wird, weil man mit einem oder zwei Sätzen nicht einverstanden ist. Wenn gesagt wird, dass die Eigentümerstrategie nicht abgelehnt werden darf, dann muss ich zustimmen. Die vorliegende Eigentümerstrategie sollte wirklich nicht abgelehnt werden, weil sie aus Sicht des Regierungsrates eine sehr gute Grundlage darstellt. Zu Kantonsrätin Winiger: Nicht der Regierungsrat hat die Regeln festgelegt, sondern der Grosse Rat, der in § 47 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011, in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2012, erwähnt: "Der Regierungsrat ist insbesondere zuständig für: 8. den Erlass von Eigentümerstrategien bei den massgebenden Beteiligungen oder bei den vom Kanton beherrschten Institutionen; 9. die Kenntnissgabe der definierten Eigentümerstrategien an den Grossen Rat. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten hat der Grosse Rat die Eigentümerstrategie zu genehmigen." Die TKB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Auch in der Kommission wurde klar gesagt, dass die Eigentümerstrategie für die Thurgauer Kantonalbank vom Grossen Rat zu genehmigen ist, durch den Grossen Rat aber nicht geändert werden darf, weil es im Gesetz heisst, dass der Regierungsrat die Eigentümerstrategie erlässt. Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat nicht eine Kompetenz geben und gleichzeitig sagen, dass er eine eigene Eigentümerstrategie machen wird, wenn er damit nicht einverstanden ist. Die Eigentümerstrategie wird dann überarbeitet, wenn wir von einer Mehrheit von Ihnen Zeichen erhalten, dass in einzelnen Punkten eine Änderung herbeigeführt werden sollte. Der Regierungsrat ist sich gewohnt, einen pragmatischen Weg zu beschreiten. Hier gehen wir einen pragmatischen Weg. Deshalb bitte ich Sie dringend, der Eigentümerstrategie zuzustimmen. Ich möchte Ihnen folgende interessante Entwicklung aufgrund einer Statistik über alle Vergütungen der Kantonalbanken nicht vorenthalten: Bei der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in den Jahren 2005 bis 2010 ist der Durchschnitt sämtlicher Kantonalbanken angestiegen, im Thurgau ist in dieser Zeitspanne ein Rückgang festzustellen. Die Linie zeigt also bei der Thurgauer Kantonalbank nach unten, bei allen übrigen Kantonalbanken nach oben. Ein fast gleiches Bild ergibt sich bei der Vergütung des Verwaltungs- respektive Bankrates: Auch dort zeigt die Kurve in den Jahren 2005 bis 2010 bei der Thurgauer Kantonalbank nach unten und bei allen übrigen Kantonalbanken nach oben. Mit dem Bankrat besteht eine sehr gute Kommunikation und Zusammenarbeit. Der Bankrat zeigt uns auch immer wieder das Vergütungsreglement auf. Zu Kantonsrat Somm: Wir können in der Eigentümerstrategie keinen anderen Geschäftskreis festlegen als im Gesetz formuliert ist, also nicht über die Eigentümerstrategie das Gesetz aushebeln. Deshalb haben wir den Geschäftskreis genau gleich wie im Gesetz beschrieben. Zu den ausländischen Kunden: Aufgrund der Regulierungen mit den USA oder anderen Ländern wird die Thurgauer Kantonalbank solche Kunden gar nicht mehr aufnehmen können, weil hier doch Grenzen gesetzt sind. Das sieht auch die Thurgauer Kantonalbank. Sie kann nicht Leute zur Ausbildung nach Amerika schicken, damit dann das amerikanische Recht in der Schweiz entsprechend angewendet wird. Das macht sie auch nicht. Dafür sind wir ausserordentlich dankbar.

Das regelt sich absolut von selbst. Zu den Beteiligungen: Wenn die Thurgauer Kantonalbank eine Beteiligung eingeht, ist der Regierungsrat vorgängig anzuhören. Eine ähnliche Formulierung haben wir bei der Eigentümerstrategie für die Thurmed. Auch sie kann nicht von sich aus irgendwelche zusätzliche Geschäfte erwerben. In der vorliegenden Eigentümerstrategie sind unter "4. Unternehmensführung" Grenzen gesetzt worden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihnen die Nichtwahl des Bankrates empfehlen würden, wenn der Bankrat etwas erwerben sollte, was die Thurgauer Kantonalbank schädigen würde. Das wäre dann die Konsequenz. Wir arbeiten, wie gesagt, hervorragend zusammen, und der Bankrat würde sich nie über einen Entscheid des Regierungsrates hinwegsetzen. Davon sind wir absolut überzeugt. Zum Partizipationsschein: Es ist richtig, dass im Gesetz festgeschrieben ist, dass der Bankrat für die Ausgabe von Partizipationsscheinen zuständig ist und die Höhe des Dotationskapitals vom Grossen Rat festgelegt wird. Wenn sich der Bankrat entscheidet, Partizipationsscheine auszugeben, was er nicht ohne Absprache mit dem Regierungsrat machen wird, muss Ihnen der Regierungsrat gleichzeitig eine Botschaft über die Höhe des Dotationskapitals zukommen lassen, weil die Thurgauer Kantonalbank mit 400 Millionen Franken ein sehr hohes Dotationskapital hat. Ich habe bereits in der GFK kommuniziert, dass sehr wahrscheinlich § 23 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank geändert werden muss, wenn Partizipationsscheine ausgegeben werden, wobei auch dies wiederum Ihre Sache ist. Ich kann Ihnen versprechen, dass Sie frühzeitig informiert werden. Sie entscheiden schlussendlich über Gesetzesänderungen und über die Höhe des Dotationskapitals. Ich bin überzeugt, dass auch die GLP der vorliegenden Eigentümerstrategie zustimmen kann. Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion und dem Bankrat und der Geschäftsleitung noch einmal für die hervorragende Arbeit, auch zugunsten unserer Bevölkerung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Ziffer 1

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 122:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 106:7 Stimmen: Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.

Ziffer 3

**Präsident:** Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Wahl:** Der Rat wählt mit 122:0 Stimmen die Ernst & Young AG für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle.

**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Geschäftsbericht 2011 der Thurgauer Kantonalbank, Eigentümerstrategie und Wahl der Revisionsstelle**

vom 13. Juni 2012

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.
3. Die Ernst & Young AG wird als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

### 3. Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau, Eigentümerstrategie und Wahl der Kontrollstelle (08/BS 52/419)

#### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Er nimmt die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau zur Kenntnis. Ferner hat er gemäss § 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung die Wahl der Kontrollstelle für die nächsten vier Jahre vorzunehmen.

Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DJS und DBU der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrätin Margrit Aerne, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Aerne, SVP:** Im Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau sind Menschen porträtiert, die für jede "Wetterlage" eine zweckdienliche Ausrüstung tragen und demzufolge im Thurgau sicher unterwegs sind. Diesem Leitsatz oder Gedanken zur Vorbeugung von Schäden räumen auch der Verwaltungsrat und die Direktion der Gebäudeversicherung einen hohen Stellenwert ein. Das Geschäftsergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, der ausschliesslich aus der Anlagetätigkeit resultiert. Demgegenüber steht ein negatives Ergebnis beim versicherungstechnischen Bereich und beim Feuerschutz. Rückblickend zeichnet sich das Berichtsjahr durch die dritthöchsten Feuerschäden der letzten 25 Jahre aus. Bei der Beratung des Geschäftsberichtes der Gebäudeversicherung wurden unter anderem folgende Themen diskutiert: Vermögensverwaltung. Die beiden GFK-Subkommissionen stellten fest, dass auch bei schwierigen Rahmenbedingungen in der Vermögensverwaltung keine Risiken eingegangen werden, die Anlagen konservativ angelegt und die ethischen Ansprüche gewahrt sind. Wahl der Kontrollstelle. Gemäss dem Gesetz über die Gebäudeversicherung erfolgt die Wahl der Kontrollstelle jeweils für vier Jahre, über die im Rahmen der Genehmigung des heutigen Geschäftsberichtes zu beschliessen ist. Die Frage an den Verwaltungsrat, ob ein Wechsel der Kontrollstelle mit Geschäftsniederlassung im Thurgau eingeplant sei, wurde dahingehend beantwortet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jetzigen Prüfungsstelle in der Rechnungslegung, in der Kapitalanlageverwaltung und in der Versicherungsmathematik der Gebäudeversicherung fundierte Kenntnisse mitbringen und über einen breiten Erfahrungsschatz aus ihrer Tätigkeit bei anderen Gebäudeversicherungen verfügen. Zudem beabsichtigt der Verwaltungsrat, den Rechnungslegungsstandard für Gebäudeversicherungen (Swiss GAAP FER 41) 2013/2014 einzuführen. Dabei

wäre auf die Erfahrung der bisherigen Kontrollstelle zurückzugreifen, die in leitender Stellung bei der Erstellung der Standards tätig war. Aufgrund der breiten Fachkompetenz einerseits und insbesondere der anstehenden Projekte andererseits wäre es nach Ansicht des Verwaltungsrates von grossem Nutzen, wenn die Ernst & Young AG für eine weitere Amtsdauer gewählt würde. Die GFK empfiehlt deshalb aus den dargelegten Gründen die Wahl der Ernst & Young AG als Kontrollstelle für weitere vier Jahre mit 19 :0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Eigentümerstrategie wurde von der GFK beraten und ebenfalls mit 19:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt. Auch in Zukunft unterstützt die Gebäudeversicherung Thurgau Geschädigte bei Elementar- und Brandschäden und will sich bei der Vorbeugung von Schadenfällen einsetzen. So wünsche ich den Verantwortlichen, dass sie mit ihren vorbeugenden Massnahmen in Zukunft die Schadenfälle auf ein Minimum reduzieren können. Im Namen der beiden Subkommissionen DJS und DBU danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Schätzerinnen und Schätzern, der Direktion und den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die gute Arbeit und gratuliere zum positiven Geschäftsergebnis, das wir zur Kenntnis nehmen können. Die GFK hat den Geschäftsbericht 2011 am 16. Mai 2012 beraten und empfiehlt diesen einstimmig zur Genehmigung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

**Ackerknecht**, EDU/EVP: Unter dem Motto "sichern und versichern" unterstützt die Fraktion der EDU/EVP die Eigentümerstrategie. Zum Punkt "4. Finanzielle Sicherheit" haben wir eine Frage an Regierungsrat Dr. Graf, der den Regierungsrat im Verwaltungsrat vertritt. Sie betrifft die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen. Angesichts der angespannten, weltweiten Verschuldungskrise fragen wir uns, ob nicht eine etwas verschärfte Version bezüglich einer externen professionellen Anlageberatung und -begleitung mit einem strikten Controlling möglich wäre.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Die Risiken bestehen; sie sind bekannt und werden auch entsprechend bewirtschaftet. Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung beschäftigt sich an jeder Sitzung mit solchen Fragen, und zwar schon vor der Zeit, als erste Verluste eingetreten sind. Das Anlagereglement, das wir in den letzten zwölf Jahren immer wieder kritisch begutachtet haben, gab es bereits im letzten Jahrtausend. Wir haben auch eine

externe Betrachtungsweise einfließen lassen und so das Anlagereglement mit den entsprechenden Bedingungen in eine gute Richtung weiterentwickelt. Wir werden aber auch in Zukunft nicht schlafen, sondern die Dinge aufmerksam verfolgen, zusammen mit externen Beratern, aber auch zusammen mit der Revisionsgesellschaft, die uns diesbezüglich gute Dienste leistet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 3

**Zweifel**, FDP: Ich bin mir bewusst, dass ich im Namen einer sehr kleinen Minderheit der FDP spreche. Obwohl die Summe der Feuerschäden im Berichtsjahr 2011 mit 16,3 Millionen Franken, der dritthöchsten in den letzten 25 Jahren, zu Buche schlägt, weist unsere Gebäudeversicherung einen beachtlichen Ertragsüberschuss von 5,6 Millionen Franken aus. Zudem beziffert sich der Gewinn aus der Anlagetätigkeit auf 7,3 Millionen Franken. Der Reservefonds im Eigenkapital konnte ebenfalls um 5 Millionen auf 230 Millionen Franken bei gleich bleibendem Deckungssatz von 2,98 % erhöht werden. Das sind durchwegs positive Meldungen und Zahlen. Weniger erfreulich scheint mir die Tatsache, dass die Ernst & Young AG als Kontrollstelle ohne grosse Begründung zur Wiederwahl vorgeschlagen wird. Da wir heute diese Stelle für die nächsten vier Jahre wählen, ist es sicherlich angebracht, darüber eingehend zu beraten. Im Bericht der GFK wird darauf hingewiesen, dass eine Revisions- beziehungsweise Kontrollstelle mit Geschäftsitz im Thurgau erwünscht ist, wobei auch Erfahrungen im Gebäude- und Sachversicherungsmarkt gegeben sein sollen. Bereits vor vier Jahren haben wir über dieses Thema gesprochen. Schon damals wurde in Aussicht gestellt, dass der Grosse Rat vor der Wahl der Kontrollstelle eingehend informiert werde. Gemäss § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung wählt der Grosse Rat für eine Amtsdauer von vier Jahren den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle. Persönlich bin ich der Meinung, dass eine Kontrollstelle Jahr für Jahr gewählt werden müsste. Im Gebäudeversicherungsgesetz ist dies leider anders geregelt. Es soll geprüft werden - und das ist sicherlich im Interesse der Thurgauer Wirtschaft - ob eine Thurgauer Kontrollstelle diese Aufgabe wahrnehmen kann. Im Gebäudeversicherungsgesetz selbst ist in Bezug auf die Anforderungen an die Kontrollstelle nichts zu finden. Es ist denkbar, dass im Organisationsreglement der Gebäudeversicherung Angaben dazu enthalten sind. Weil durch die Oberaufsicht, das heisst durch den Grossen Rat, bezüglich der Kontrollstelle keine weitergehenden Auflagen gemacht werden, gehe ich davon aus, dass die Gebäudeversicherung der ordentlichen Revision unterliegt, die durch eine von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin zugelassene Revisionsgesellschaft durchgeführt wird. Die mit der Mandats- und der Revisionsleitung beauftragten Personen müssten sinnvollerweise ebenfalls zugelassene Revisionsexperten sein. Ich gehe ferner davon aus, dass für die Revision der Gebäudeversicherung keine staatlich beaufsichtigte Revisionsgesellschaft erforderlich ist. Im Kanton Thurgau sind verschiedene Revisionsgesellschaften

als zugelassene Revisionsexpertinnen im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen, so zum Beispiel die Provida, Thalmann Treuhand, TWS Confides, OBT und BDO. Bestimmt gibt es noch andere Gesellschaften. Gestern habe ich in der "Thurgauer Zeitung" gelesen, dass unser Kanton in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit auf den zukunftssträchtigen Wirtschaftsstandort Thurgau mit viel Steuergeldern aufmerksam macht. Die Kampagne umfasse verschiedene Werbeplakate. Mit einer Rückweisung geben wir der GFK und unserem Kanton die Chance, zwei Ziele gleichzeitig zu erfüllen: Einerseits kann die Wahl der Kontrollstelle überprüft und allenfalls neu ausgeschrieben werden; andererseits setzen wir die Marketingkampagne, die gestern angelaufen ist, prompt und ohne Zeitverzug um. Die Zeit dazu reicht vollends; die Arbeiten der Kontrollstelle könnten ohne Verzug aufgenommen werden. Ich stelle daher den **Antrag**, die Wahl der Kontrollstelle der Gebäudeversicherung an die GFK **zurückzuweisen** mit dem Auftrag, die Wahl der Kontrollstelle nochmals zu überprüfen, allenfalls neu zu beurteilen und uns mit einem detaillierten Bericht darüber zu informieren und uns einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**Diskussion zur Rückweisung:**

**Aerne, SVP:** Ich verweise auf den Kommissionsbericht und möchte noch einmal betonen, dass die beiden Subkommissionen DJS und DBU sowie die Gesamt-GFK über die Wahl der Kontrollstelle eingehend diskutiert haben und zum Schluss gekommen sind, dass aus den bereits dargelegten Gründen ein Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt unvorteilhaft wäre. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass das Mandat bei einer nächsten Vakanz ausgeschrieben wird.

**Präsident:** Soeben sind unsere Gäste auf der Tribüne eingetroffen, die von Peter Kummer, unserem letztjährigen Präsidenten, begleitet werden. Ich begrüsse die Ratskonferenz des Kantons Basel-Landschaft unter der Leitung von Landratspräsident Urs Hess. Ich heisse Sie im Rathaus Frauenfeld herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen hoffentlich interessanten Einblick in unsere Ratsgepflogenheiten. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft besteht aus 90 Mitgliedern und tagt an zwei Tagen im Monat. Die Verhandlungen finden in einem schönen, neurenovierten Saal statt. Die Mitglieder sprechen von ihren Plätzen aus, die alle mit einem Mikrofon versehen sind. Dazu gibt es eine elektronische Abstimmungsanlage, und die Verhandlungen können "online" direkt verfolgt werden. Sie werden im Baselbieter Dialekt geführt, und es ist dabei so ruhig, dass man bei unserem Besuch im letzten Herbst nur die Votanten und die Besucher aus dem Thurgau auf der Tribüne hören konnte. Die Traktandenliste umfasste an jenem Tag etwa 40 Traktanden. Jene von morgen, da der Landrat wiederum tagt, weist sogar 44 Traktanden auf. Wir werden im Anschluss an die Sitzung Zeit für den gemeinsamen Austausch finden und freuen uns bereits jetzt darauf.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Die GFK empfiehlt uns nach intensivster Beratung die Wahl der vorgeschlagenen Kontrollstelle. Das Wählen ist dann Sache des Grossen Rates. Es gibt Gründe, weshalb uns die Gebäudeversicherung und die GFK die Ernst & Young AG als Kontrollstelle empfehlen. Wenn Sie diese Gründe negieren, müssen Sie den Antrag Zweifel unterstützen. Zur Fachlichkeit: Wohl keine andere Revisionsstelle in der Ostschweiz verfügt über eine so breite Erfahrung. Die Gebäudeversicherungen von Appenzell Ausserrhoden, Bern, Nidwalden und Zürich vertrauen darauf. Von diesen Erfahrungen profitieren wir. Die Gebäudeversicherung Thurgau beabsichtigt die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards. Mit einem leitenden Revisor war die Ernst & Young AG in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Wollen wir auf dieses Know-how verzichten? Zur Ortsansässigkeit: Soll wirklich die Fachlichkeit Opfer der Ortsansässigkeit werden? Wissen Sie, wie viel Thurgauer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ernst & Young AG in St. Gallen beschäftigt sind? Wird er im Thurgau versteuert, ist auch ein in St. Gallen verdienter Franken ein guter Thurgauer Franken. Die SP-Fraktion entscheidet sich für die Fachlichkeit und lehnt den Antrag Zweifel ab.

**Grau**, FDP: Die Gebäudeversicherung Thurgau ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes. Sie beansprucht kein kantonales Dotationskapital und keine Steuergelder. Es besteht keine Haftung des Kantons. Eigentümerstrategie und Kontrollstelle sind aber dennoch vom Grossen Rat zu genehmigen respektive zu wählen. Die GFK und vorher schon die beiden Subkommissionen DJS und DBU haben die Wahl der bisherigen Kontrollstelle ausführlich beraten. Der Verwaltungsrat hat der GFK seine Argumente für den Beibehalt der bisherigen Kontrollstelle überzeugend dargelegt. Sie sind von der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen vorgetragen worden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt davon, dass der Verwaltungsrat die Signale der GFK und nun auch jene des Grossen Rates, einen Wechsel der Kontrollstelle nach vier Jahren ins Auge zu fassen, sehr wohl zur Kenntnis genommen hat. Ich bitte Sie daher im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion, den Rückweisungsantrag Zweifel abzulehnen.

**Senn**, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion, die sich grossmehrheitlich gegen den Antrag Zweifel ausspricht. 1. Es wurde gesagt, dass die Wahl der Ernst & Young AG als Kontrollstelle ohne Begründung vorgenommen werden soll. Wir haben gehört, dass gute Gründe für die Beibehaltung der Kontrollstelle vorliegen. Wir haben in der GFK darüber intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Ausschreibung das nächste Mal erfolgen soll, weil es im Interesse der aktuellen Geschäftslage von Vorteil ist, die bisherige Kontrollstelle beizubehalten. Wir setzen also auf die fachliche Kompetenz. 2. Nach dem Motto "ehret einheimisches Schaffen" ist nur gut, was aus dem Thurgau kommt. Auf der anderen Seite streben wir immer regionales Denken an, zum Beispiel auch mit dem Projekt "Expo Ostschweiz". Wie passt das zusammen, wenn wir uns hier relativ kleinlich abgrenzen wollen? 3. Relativ kleinlich sind näm-

lich auch die Kosten. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle hat bereits ausgeführt, dass viele von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ernst & Young AG verdiente Franken im Thurgau versteuert werden. Das ist wahrscheinlich der grössere Ansatz. 4. Kantonsrat Zweifel hat die Marketingkampagne erwähnt. Es ist aber eher das bessere Marketing, wenn man sagen kann, dass dieser Punkt wirklich noch einmal fundiert geprüft wurde und man aus sachlichen und fachlichen Gründen zur Überzeugung gelangt ist, für die nächsten vier Jahre die gleiche Revisionsgesellschaft zu wählen.

**Gantenbein, SVP:** Ich schicke voraus, dass knapp die Hälfte der SVP-Fraktion den Antrag Zweifel unterstützt. Bereits 2004 wurde uns in Aussicht gestellt, dass eine Neuausschreibung angepackt werde, und 2008 wurde sie uns sogar versprochen. Ich bin der Auffassung, dass die Aufgabenstellung der Rechnungslegungsprüfung unserer Gebäudeversicherung keine Kontrollstelle voraussetzt, die schwerpunktmässig auf international tätige Unternehmen ausgerichtet ist. Bekanntlich sind gerade solche Kontrollstellen mit dem eigenen, sehr aufwendigen internen Reportwesen belastet. Daraus zieht der Auftraggeber in der Regel einen ganz kleinen Nutzen. So wird auch die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) als Schwerpunkt 2012 aufgeführt. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass ein solches System bereits besteht. Es muss jetzt noch verbindlich, und zwar ebenfalls intern, erfasst und dann anlässlich einer Revision besprochen werden. Ich bin wie Kantonsrat Zweifel überzeugt davon, dass alle anstehenden Anliegen der Gebäudeversicherung Thurgau von vielen Revisionsgesellschaften, auch von solchen aus dem Kanton Thurgau, erfüllt werden könnten. Geben wir mit der beantragten Rückweisung den verbindlichen Auftrag, endlich das langjährige Versprechen einzulösen. Damit erhalten neben der bisherigen Kontrollstelle auch Thurgauer Revisionsgesellschaften die Chance, sich zu bewerben.

**Zweifel, FDP:** Aufgrund der vorausgegangenen Diskussion und verbunden mit dem Zugeständnis, die Kontrollstelle in vier Jahren auszuschreiben, was der zuständige Regierungsrat sicher noch bestätigen wird, **ziehe** ich meinen **Rückweisungsantrag zurück**, danke für die Diskussion und freue mich auf eine Entscheidungsgrundlage in vier Jahren.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die GFK hat das Thema an mehreren Sitzungen bearbeitet. Der Auftrag und die früheren Voten aus den Jahren 2004 und 2008 waren in der GFK gegenwärtig. Daraufhin wurde der Entscheid gefällt, Ihnen den Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Kontrollstelle für weitere vier Jahre zu unterbreiten. Das ist das ganze Geheimnis. Selbstverständlich werden wir allfällige Anträge und Aufträge seitens der GFK im Verwaltungsrat entsprechend behandeln. Ich kann aber jene trösten, die meinen, dass die Gebäudeversicherung in erster Linie ausserhalb des Kantons Geschäfte mache. Wir haben das grosse Geschäft des Global Custody Reporting der Thurgauer Kan-

tonalbank gegeben. Da geht es um einen Betrag, der mehr als das Zehnfache höher ist als derjenige, über den wir heute sprechen. Wir haben uns sehr bemüht, den Riesenauftrag im Kanton zu behalten. Wir waren uns aber auch der Risiken bewusst, was es heisst, ein solches Geschäft kantonsintern vergeben zu können. Das war nicht selbstverständlich und hat uns auch in diesem Zusammenhang noch einige kleinere und grössere Bauchschmerzen bereitet. Ich erwähne dies deshalb, weil der Eindruck entstehen könnte, dass sich die Gebäudeversicherung um unseren schönen Kanton Thurgau futiere. Das ist nicht der Fall. Ich bin aber froh, dass Kantonsrat Zweifel den Antrag zurückgezogen hat, denn die Diskussion, die wir heute führen, wird zu spät geführt. Wenn Sie heute dem Antrag Zweifel gefolgt wären, hätten wir wahrscheinlich im September oder im Oktober eine Wahl vornehmen können. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte keine Kontrollstelle fungieren können. Das wäre nicht zu verantworten gewesen, mindestens nicht vom Grossen Rat, der so hohe Ansprüche stellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Ziffer 1

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 119:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Ziffer 2

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 117:0 Stimmen: Die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau wird genehmigt.

Ziffer 3

**Präsident:** Für die Kontrollstelle der Gebäudeversicherung Thurgau liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Wahl:** Der Rat wählt mit 95:0 Stimmen die Ernst & Young AG für weitere vier Jahre als Kontrollstelle.

**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau, Eigentümerstrategie und Wahl der Kontrollstelle**

vom 13. Juni 2012

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.
2. Die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau wird genehmigt.
3. Die Ernst & Young AG wird als Kontrollstelle für weitere vier Jahre gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

#### 4. Geschäftsbericht 2011 der Pädagogischen Hochschule Thurgau und Eigentümerstrategie (08/BS 50/416)

##### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Zudem hat er gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011 bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Eigentümerstrategien des Regierungsrates zu genehmigen.

Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DEK der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Pädagogische Hochschule Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK, Kantonsrätin Cäcilia Bosshard, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Bosshard, CVP/GLP:** Die Verantwortlichen, teils die ehemaligen Verantwortlichen, legen uns den neunten Jahresbericht vor, wiederum als Zweiteiler. Im Mittelpunkt des aktuellen Berichtes stehen die Studentinnen und Studenten. Die zentralen Aussagen in den von Katrin Zellweger geführten Interviews zeigen treffend auf, was den Erfolg der PHTG ausmachen kann: "Die praxisnahe Mischung macht's." "So facettenreich wie das Leben." "Im Zentrum steht das Kind." "Im Team lehren und lernen." "Mit Kompetenz weiterkommen." Zentral ist aber auch die Zusammenfassung des höchst erfolgreichen Wirkens von Gründungsrektor Prof. Dr. Ernst Preisig. Dieser hat das Zepter am 1. Februar 2012 an Prof. Dr. Priska Sieber übergeben. Wir wünschen ihr an dieser Stelle, dass sie den "Zug PHTG" ebenso erfolgreich leiten kann. Wir danken dem Team, Rektor Ernst Preisig und Schulratspräsident Alfred Müller für den Aufbau und das Durchsetzen der umfassenden Lehrgangsmöglichkeiten, die Offenheit und die hervorragende Vernetztheit der Thurgauer Lehrerbildungsstätte. Die Kooperation mit der Universität Konstanz und etlichen Pädagogischen Hochschulen machte es möglich, erfolgversprechende Lehrgänge, die nicht zu den Möglichkeiten einer isolierten Pädagogischen Hochschule gehören können, erfolgreich aufzubauen. Die zukunftsgerichtete Eröffnung des binationalen Masterstudienlehrganges "Frühe Kindheit" am 7. Oktober 2011 markierte den Abschluss der Aufbauphase. Die unter der Leitung der PHTG und in enger Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen der Kantone St. Gallen und Graubünden stehende Aus- und Weiterbildung für Schulleitungspersonen wird durch die EDK schweizweit anerkannt und ist ein weiterer Mosaikstein im umfassenden Bildungsangebot unserer Hochschule. Das erneute Wachstum auf mittlerweile 631 Studentinnen und Studenten und das Wissen, dass diese Anzahl bis 2014 auf 700 steigen wird (dann werden alle

Studienlehrgangsangebote durchgehend aufgebaut sein), führte bereits jetzt zu einer Beschränkung der Zulassung für Studentinnen und Studenten mit Wohnsitz im Ausland. Wir begrüssen diese Beschränkung auf höchstens 20 % aller an der Pädagogischen Hochschule studierenden Personen. Die logische Folge dieses ursprünglich nicht geplanten Wachstums sind Engpässe im Raumangebot. Diese Situation wird zurzeit analysiert und beschäftigt den Regierungsrat. Wir werden uns mit der Lösung des anstehenden Raumproblems noch auseinander setzen müssen. Die Jahresrechnung 2011 weist nochmals einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 81'000.-- über Budget aus. Die Kantonsbeiträge, die jeweils aufgrund des Leistungsauftrages festgelegt werden, liegen 2011 1,6 Millionen Franken höher als 2010. Sie entsprechen mit 24,5 Millionen Franken genau dem Budget. Der Gewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen. Die Eigenmittel betragen Ende 2011 inklusive Rückstellungen 4,5 Millionen Franken. Aus diesen Mitteln wird zum Beispiel mit ausdrücklicher Bewilligung des Regierungsrates der Studienlehrgang "Frühe Kindheit" berappt. Dieser Lehrgang ist darum nicht Teil des aktuellen Leistungsauftrages. Die Aufnahme in den Leistungsauftrag wird erst geschehen, falls die nachhaltige, definitive Aufnahme dieses Angebotes beschlossen wird und die Finanzierung klar geregelt ist. In der Volksschule werden heute Lehrpersonen gesucht, die nicht nur fachlich, didaktisch, methodisch, pädagogisch und psychologisch kompetent sind, sondern als starke Persönlichkeiten fähig sind, auch schwierige Situationen in den Schulklassen und im Umgang mit Eltern und Erziehungsberechtigten zu meistern. Für die führenden Organe der PHTG muss es eine permanente und zentrale Herausforderung bleiben, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen gleichzeitig auf traditionelle und aktuelle Bedürfnisse der Volksschule auszurichten. Eine besondere und dringende Herausforderung wird es zum Beispiel sein, den mehr als nur ausgetrockneten Stellenmarkt im Bereich der Französischlehrkräfte mit geeigneten Mitteln entlasten zu helfen. Wir danken allen beteiligten Lehrpersonen, den Verwaltungsangestellten unter der Leitung des neuen Verwaltungsdirektors Pedro Milanese, dem Schulrat unter der Leitung von Alfred Müller sowie der Schulleitung unter der neuen Führung von Priska Sieber für ihren bedeutenden Einsatz für unsere erfolgreiche PHTG. Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau hat als beauftragte Revisionsstelle die Jahresrechnung - Bilanz und Erfolgsrechnung - geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen. Die GFK hat vom Revisionsbericht Kenntnis genommen. Sie beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Gleiches gilt auch für die Eigentümerstrategie. Punkte, die in der GFK zum Thema Eigentümerstrategie diskutiert wurden, habe ich im Kommissionsbericht, der Ihnen vorliegt, festgehalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Ziffer 1

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 86:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Ziffer 2

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 94:0 Stimmen: Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die Pädagogische Hochschule Thurgau wird genehmigt.

**Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**Geschäftsbericht 2011 der Pädagogischen Hochschule Thurgau und Eigentümerstrategie**

vom 13. Juni 2012

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.
2. Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für die Pädagogische Hochschule Thurgau wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**Präsident:** Da die Auffassung besteht, dass die Motion von Peter Gubser und Silvia Schwyter (Traktandum 5) einige Zeit in Anspruch nehmen wird, stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Motion von Andrea Vonlanthen und Martin Stuber (Traktandum 6) vorzuziehen.

**Abstimmung:** Die grosse Mehrheit des Rates ist damit einverstanden.

## **6. Motion von Andrea Vonlanthen und Martin Stuber vom 15. Juni 2011 "Förderung einheimischer Werte in der Volksschule" (08/MO 48/360)**

### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

### **Diskussion**

**Vonlanthen, SVP:** Zwei Vorbemerkungen der Motionäre: 1. Lange Finger sollen sie haben, die Thurgauer. So die gedankenlose, neidvolle Bemerkung einiger Aussenthurgauer zu einem Kanton, den diejenigen, die ihn kennen und lieben, gerne und lustvoll als Heimat besingen. Sie sind solide und verlässlich, die Thurgauer, aber manchmal wohl etwas mutlos. Die Unterschriftenbogen für unsere Motion waren mit 30 Unterschriften schon gut gefüllt, als sie in unserem Rat zirkulieren sollten. Und plötzlich waren sie einfach verschwunden! Niemand wollte sie haben. In einer für den Thurgau auch wieder typischen Feuerwehrübung haben wir dann kurzfristig eine zweite Sammlung gestartet mit relativ dürftigem Ergebnis. Doch an unserem Anliegen hat das nichts geändert. Vielleicht möchte ja heute irgendeine Kollegin, ein Kollege das heimatverbundene Gewissen entlasten und gestehen, dass die ersten Bogen nachträglich doch noch im eigenen Durcheinander aufgetaucht sind. Das ist kein Problem: Jetzt einfach das Thurgauerlied laut summen, dann ist alles vergessen und vergeben! 2. Vor ziemlich genau 170 Jahren, im Juni 1842 nämlich, hielt der Weinfelder Dichter Johann Ulrich Bornhauser den Text "O Thurgau, Du Heimat" erstmals in Reinschrift in einem schmalen Heftchen fest. Die Melodie entstand dann etwa zehn Jahre später durch Johannes Wepf aus Müllheim. Wir begehen also auch einen kleinen Jubiläumsakt, wenn unsere einzigartige Kantonshymne (oder auch die Nationalhymne) das parlamentarische Herz heute ein wenig höher schlagen lässt. Die Landeshymne und das Thurgauerlied als wichtiges, aber gefährdetes Kulturgut und Identifikationsmittel sowie als Ausdruck der Heimatliebe neu zu entdecken und zu fördern, waren das Hauptziel der Motion. Und weil eben früh beginnen soll, was leuchten soll im Vaterland, sollte dies in der Volksschule geschehen. Es sollte eine ge-

setzliche Grundlage geschaffen werden, um dem Anliegen den gebührenden Stellenwert zu verschaffen. Die Reaktion des Regierungsrates fiel relativ kurz, aber bemerkenswert verständnisvoll und lösungsorientiert aus. So schreibt er in seiner Antwort: "Der Regierungsrat teilt die Einschätzung und den grundsätzlichen Wunsch der Motionäre." Er spricht von bedeutendem Kulturgut, Identitätsstiftung, Vermittlung von Zusammengehörigkeitsgefühl - darum sollten Kinder und Erwachsene dieses traditionelle Liedgut kennen. Doch der Regierungsrat wagt wohlweislich keine aktuelle Bilanz zu diesen Kenntnissen. Er spricht auch von der eigentlich existenten gesetzlichen Grundlage, dem Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege, und vom Zweck der Lehrpläne. Die Kenntnis dieser Lieder stehe im Einklang mit den aktuellen Lehrplänen wie auch dem zukünftigen Lehrplan 21. Und der Regierungsrat äussert in der Antwort die Absicht, den neuen Lehrplan 21 für die Thurgauer Volksschule mit der Landeshymne und dem Thurgauerlied zu ergänzen, sollte das traditionelle Liedgut im Lehrplan 21 nicht bereits den gebührenden Platz finden. Unser Fazit: Aufgrund dieser wohlwollenden Antwort, dieses magistralen Bekenntnisses, haben wir gerne das Gespräch mit der zuständigen Departementschefin gesucht, um das konkrete Vorgehen abzusprechen. Regierungsrätin Monika Knill hat uns folgende drei Punkte bestätigt: 1. Von Thurgauer Seite wird darauf hingewirkt, dass die Nationalhymne in den Lehrplan 21 aufgenommen wird. 2. Nationalhymne und Thurgauerlied werden in den kantonalen Lehrplan aufgenommen, falls der Lehrplan 21 darauf verzichtet. 3. Für die Zwischenzeit wird eine Empfehlung an die Schulgemeinden abgegeben, diesem bedeutungsvollen Liedgut verstärkt Beachtung zu schenken. Damit sind die Ziele unserer Motion klar erfüllt, ohne die Gesetzesmaschinerie mühsam in Gang zu setzen. Gerade auch die zugesicherte Empfehlung an die Schulgemeinden wird dafür sorgen, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt. Damit ist der **Rückzug** unserer Motion möglich, den ich hiermit auch im Namen von Motionär Martin Stuber bekanntgebe. Gerne hätten wir von der Regierungspräsidentin selber noch eine Empfehlung an den Grossen Rat und an den Regierungsrat gehört: Bei welcher Gelegenheit soll das Thurgauerlied künftig gemeinsam gesungen werden? "Nimm hin von den Lippen den glühenden Kuss, und bleibe in Eintracht und Liebe vereint, dann ewig die Sonne des Friedens Dir scheint" (sechste Strophe). Darum geht es doch!

**Präsident:** Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 27. Juni 2012 statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Ich gebe Ihnen noch folgenden Neueingang bekannt:

- Einfache Anfrage von Walter Schönholzer vom 13. Juni 2012 "Krankenkassenprämienausstände".

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates